Dritte Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 6. December 1865.

Geschäftliches.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 10¾ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Für die Führung des Protokolls der heutigen Sitzung bezeichnet der Marschall den Abg. von der Heydt.

Debatte über die Allerhöchste Proposition wegen Aufbringung der Grundsteuer-Veranlagungs-Kosten.

§. 1. Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildet die Allerhöchste Proposition betreffend die Aufbringung der durch die Ausführung des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 entstandenen Kosten.

Der Abg. der Ritterschaft, Assessor Schroeder, erstattet Namens des ersten Ausschusses das Referat, welches mit folgendem Antrage concludirt:

„Die Ständeversammlung wolle beschließen: „zu den Kosten der Grundsteuer-Regelung sollen alle Steuern gleichmäßig beitragen, jedoch mit der Ausnahme, daß die Klassensteuer von 3 Thaler abwärts frei bleiben und die Schlacht- und Mahlsteuer nur für die Hälfte ihres Betrages herangezogen werde. In diesem Falle soll die Rückzahlung in 10 Jahren zinsenfrei erfolgen."

„Sollte dieser Rückzahlungsmodus nicht die Allerhöchste Genehmigung finden und die Grundsteuerpflichtigen allein gehalten werden, die Kosten zu tragen, dann soll die Rückzahlung erst in 20 Jahren zinsenfrei erfolgen."

Mündlich bemerkte zusätzlich der Referent, daß es nöthig sein werde, die Hausirscheine von der Beitragspflicht zu eximiren.

Der Abg. der Städte von Eynern, zur Minderheit des Ausschusses gehörig, begründete seine vom Ausschußantrage abweichende Meinung: er bestritt die im Referat geltend gemachten Gründe und folgerte sowohl aus dem Inhalt des Allerhöchsten Propositionsdekrets als aus den gesetzlichen Bestimmungen, daß die betreffenden Kosten ausschließlich der Grundsteuer zur Last fallen müßten. Er führte zur Unterstützung seiner Meinung an, daß eine Katasterrevision in dem bezüglichen Gesetze und zwar zu Lasten der Grundsteuer vorgesehen sei und daß die bei Gelegenheit der Grundsteuerregelung stattgefundene Revision einfach an die Stelle jener im Gesetz begründeten Revision getreten sei. Es sei deshalb unbillig, die anderen Steuerpflichtigen an diesen Lasten participiren zu lassen.

Der Abg. der Landgemeinden, Dr. Wurzer bekämpfte gleichfalls das Referat und dessen Conclusionen. Er hob hervor, daß es gerade die Grundsteuerpflichtigen gewesen seien, die eine Revision wiederholt beantragt hätten und ebenso seien sie es, die auf die jetzt stattgefundene Regelung der Grundsteuer gedrungen hätten. Den Grundbesitzern falle also consequent auch die Kostentilgung zu; er als Grundbesitzer halte es für unbillig, den anderen Steuerklassen diese Last mit aufzubürden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Referent macht darauf aufmerksam, daß das Referat nicht bloß das Recht, sondern auch die Billigkeitsrücksicht geltend mache; er wiederholt, daß alle Steuerpflichtigen an den Lasten einer Einrichtung Theil nehmen müßten, deren Vortheil auch ihnen zu gut komme. Die vom früheren Gesetze vorgeschriebene Revision sei nur auf einen Zeitraum von 30 Jahren vorgesehen, während die jetzige Revision in 2 Jahren ausgeführt sei, so daß Kosten, die im andern Falle auf eine Reihe von Jahren vertheilt worden wären, jetzt in 10 Jahren aufgebracht werden müssen.

Der Abg. von der Heydt bestreitet gleichfalls das Referat und dessen Conclusionen.

Auf eine kurze Replik des Referenten nimmt der Abg. der Städte Bachem das Wort, um namentlich gegen die Heranziehung der Gewerbesteuer zu sprechen, und bestreitet einige Bemerkungen des Referenten. In demselben Sinne äußert sich zum zweiten Male der Abg. v. Eynern und hebt hervor, daß die Städte dem Lande gegenüber nach seiner Ansicht ohnehin mit Steuern überbürdet seien. Schließlich hebt er hervor, welche Vortheile dem Grundbesitz aus dem Grundsteuergesetze vom Jahr 1861 zu Theil geworden seien. Der Referent betont nochmals die Billigkeitsrücksichten, welche dem Antrag des Ausschusses das Wort reden und sucht aus diesem Gesichtspunkte denselben wiederholt zu rechtfertigen.

Der Abg. der Ritterschaft, Frhr. Raitz v. Frentz, spricht zu Gunsten des Ausschußantrages.

Der Abg. der Städte, Berger, bestreitet den Antrag des Ausschusses aus gesetzlichen Gründen; er findet es nur naturgemäß, die durch die Ausführung des Gesetzes von 1861 entstandenen Kosten auf die Grundsteuer ausschließlich zu verlegen.

Damit ist die Discussion geschlossen. Zunächst bemerkt der Marschall, es sei vor der Abstimmung nöthig, zu erklären, ob im Falle der Annahme des Ausschußantrages die Hausirscheine ausgeschlossen sein sollen, welche Frage einstimmig bejaht wird.

Nunmehr wird der erste Abschnitt des Ausschußantrages:

„Hohes Haus" bis „erfolgen"

zur Abstimmung gebracht. Von 71 Anwesenden wird die Frage mit 50 Stimmen bejaht, mit 21 verneint. Es ist demnach für den Antrag eine Majorität von mehr als $^2/_3$ vorhanden. Der 2. subsidiarische Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Auf den Antrag der Abg. v. Eynern und v. d. Heydt wird in der Adresse an Se. Majestät von den Gründen der Minorität Erwähnung geschehen.

Nordkanal-Intraden.

§. 2. Der Abg. Zores erstattet Namens des 2. Ausschusses Bericht über die „Vertheilung der als Ersatz aus den früheren Intraden für den Nordkanal bewilligten Summe von 15,000 Thlr. auf die Regierungsbezirke."

Der Antrag des Ausschusses: „die resp. Beträge und zwar

a) für den Düsseldorfer Regierungs-Bezirk:

1. Bezirk Cleve	Thlr.	2547.	10.	7,
2. „ Düsseldorf	„	2129.	17.	1,
b) für den Reg.-Bez. Coblenz	„	1957.	29.	5,

dem linksrheinischen Bezirksstraßenfonds der Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Coblenz zuzuweisen" u. s. w., wird einstimmig angenommen.

Um 12¼ Uhr wird eine Pause gemacht. Die Sitzung wird um 12¾ Uhr wieder eröffnet.

Wahlen zum Ersatz des ausgeschiedenen Abg. Guittienne.

§. 3. Der Marschall fordert die Versammlung auf, die in dem Allerhöchsten Propositions-Dekret vorgeschriebene Wahl in den Ausschuß wegen der Kriegsleistungen vorzunehmen. An die Stelle des jenem Ausschuß bisher angehörenden Abg. Guittienne, der nicht mehr Mitglied der Versammlung ist, wird mit 60 Stimmen der Abg. Gebert aus Temmels gewählt.

§. 4. Durch das Ausfallen des genannten früheren Abg. Guittienne aus Niedaltorf ist eine Stelle in der Commission für das Landarmenhaus erledigt; die Ersatzwahl fällt mit 61 Stimmen auf den Abg. Küchen aus Trier.

§ 5. Ingleichen ist aus demselben Grunde eine Ersatzwahl in den Ausschuß der Provinzial-Feuer-Societät vorzunehmen; an die Stelle des Herrn Guittienne wird der Abg. Reusch aus Lebach mit 59 Stimmen gewählt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 6. Eine gleiche Ersatzwahl ist für den ständischen Commissar für den Bezirksstraßen-Bezirk Trier vorzunehmen; diese Wahl fällt mit 58 Stimmen auf den Abg. Joh. Guittienne aus Jhn.

§. 7. Schließlich ist aus demselben Grunde eine Ersatzwahl in die Commission für den Landwehrpferdegelder-Fonds nöthig; mit 58 Stimmen wird dazu der Abg. Frhr. von Louisenthal aus Dagstuhl gewählt.

Niersbrückenbau bei Odenkirchen.

§. 8. Neubau der Brücke über die Niers. (Odenkirchen-Dülkener Bezirksstraße.)

Der Referent des 4. Ausschusses Abg. Schult beantragt Namens desselben:

„daß über die Niers eine neue massive Brücke gebaut und zur Ausführung dieses Baues ein Betrag von 1280 Thalern aus dem Bezirksstraßenfonds bewilligt werde, unter der Bedingung, daß die Gemeinde Odenkirchen einen Beitrag von 520 Thlr. liefere."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wiedstraße.

§. 9. Bewilligung eines Beitrags von 800 Thlr. an die Gemeinden Rosbach und Breitscheid, zum Ausbau der Wiedstraße aus dem ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungs-Bezirks Coblenz.

Der Abg. Wurzer beantragt Namens des 4. Ausschusses die Bewilligung dieser 800 Thlr., welche einstimmig genehmigt wird.

Lippebrücke bei Crudenburg.

§. 10. Petition um Errichtung einer stehenden Brücke über die Lippe bei Crudenburg.

Der Abg. Münster erstattet Namens des 4. Ausschusses Bericht und beantragt:

„den Bau dieser Brücke zu befürworten und aus dem ostrheinischen Bezirksstraßenfonds des Reg.-Bez. Düsseldorf einen Beitrag von 4000 Thlr. zu leisten, unter der Bedingung, daß der Verkehr auf der Brücke freigegeben werde,"

welcher Antrag einstimmig angenommen wird. Die betreffende Eingabe an den Herrn Oberpräsidenten wird verlesen und genehmigt, ebenso das Schreiben an Se. Excellenz §. 9 betreffend.

Einquartierungslast wegen der Rinderpest.

§. 11. Petitum des Abg. Frhrn. v. Negri um Vergütung der durch die Einquartierung beim Grenzcordon wegen der Rinderpest entstehenden Mehrkosten resp. deren Uebernahme auf die Provinz.

Der Abg. Münster beantragt Namens des I. Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung, welche angenommen wird.

Heinsberg-Sittarder Prämienstraße.

§. 12. Uebernahme der Prämienstraße von Heinsberg nach Sittard auf den Bezirksstraßen-Baufonds. Der Abg. Frhr. v. Leykam erstattet Namens des 4. Ausschusses den Bericht, der dahin concludirt:

Die Uebernahme der rubricirten Straße zu genehmigen, insofern die K. Regierung und der ständische Commissar dieselbe geeignet finden, und die nöthigen Vorbedingungen erfüllt sein werden.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

St. Vith-Steinbrücker und Oudler-Reulander Straße.

§. 13. Unterstützung der Gemeinen Lommersweiler, Reuland und Thommen aus dem Bezirksstraßen-Fonds zur Herstellung der St. Vith-Steinbrücker und Oudler-Reulander Straße.

Der 4. Ausschuß beantragt durch seinen Referenten Abg. Frhrn. v. Leykam:

1. die Petition um Bewilligung von 1000 Thlr. aus Staatsmitteln zu befürworten,
2. zur Instandsetzung der benannten Straßenstrecken und zwar:
   a. für die Straße St. Vith-Steinbrück einen Zuschuß von bis zu 1000 Thlr.
   b. für die Straße Oudler-Reuland einen solchen bis 2000 Thlr. aus dem Bezirksstraßen-Baufonds zu bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Inden-Weisweiler Prämienstraße.

§. 14. Die Uebernahme der Prämien-Straße von Inden nach Weisweiler auf den Bezirksstraßenfonds wird auf den Antrag des 4. Ausschusses, (Referent Frhr. v. Leykam) abgelehnt.

Atsch-Würselener Straße.

§. 15. Uebernahme der Straße von Atsch bei Stolberg bis Würselen auf den Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Aachen.

Der Referent des 4. Ausschusses Frhr. v. Leykam beantragt die Uebernahme der Straße, welche genehmigt wird.

Das Protokoll wird vorgelesen und genehmigt.

Düsseldorf, den 6. December 1865.

Der Landtags-Marschall:
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf